
Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht

Privates Baurecht · Recht der Architekten und Ingenieure · Vergaberecht

NZBau 1/2026

Januar 2026 · 27. Jahrgang 2026 · Seite 1 – 72

Schriftleitung: Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., Mainz; Rechtsanwalt Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Redaktion: Rechtsanwältin Elisabeth Jackisch, M. A.; Rechtsanwältin Kerstin Korn, Frankfurt a. M.

Inhalt

Editorial	<i>M. Opitz, Landesbürokratietreue im Vergaberecht</i>	1
Aufsätze	<i>G. Motzke, Das Funktionalitätsversprechen – eine Schimäre</i>	3
	<i>S. Kaupe, Haftungsprobleme bei Prüfung der „Belegreife“ des Estrichs</i>	9
	<i>O. Lührs, Welche Daseinsberechtigung bleibt den Ausführungsbedingungen? – Das System vergaberechtlicher Leistungsanforderungen</i>	15
Entscheidungsbesprechungen	<i>St. Hertwig, Finanzierungsvereinbarung als öffentlicher Bauauftrag (zu EuGH NZBau 2025, 106 – NFŠ)</i>	21
	<i>W. Klein, Verjährung werkvertraglicher Mängelansprüche ohne Abnahme (zu KG NZBau 2026, 32)</i>	23
Literatur	<i>K. D. Kapellmann/K.-H. Schiffers/J. Markus, Vergütung, Nachträge und Behinderungsfolgen beim Bauvertrag, Einheitspreisvertrag, Bd. 1, u. Pauschalvertrag, Bd. 2 (W. Voit)</i>	27
	<i>R. Theissen/J. U. Pöhlker/G. Adrians/J. Böttcher, HOAI – Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (B. Bockamp)</i>	28
	<i>Th. Siegel/Th. Troidl, Straßenrecht (Cl. Antweiler)</i>	28

Rechtsprechung

Privates Baurecht

BGH	18.7.25 – VZR 76/24	Anwalts-/Gutachterauftrag durch Verwalter nach WEG ohne Alternativangebote	29
-----	---------------------	--	----

KG	11.2.25 – 21 U 89/23	Verjährung bau- und werkvertraglicher Mängelansprüche ohne Abnahme	32
OLG Braunschweig	31.7.25 – 8 U 193/22	Folgen einer Verjährung von Erfüllungsansprüchen für Mängelrechte mit Praxisanmerkung von H. Palmen	42
			45
OLG Köln	17.9.25 – 11 U 70/23	Wiegescsheine vorsehende bauvertragliche Abrechnungsvereinbarung	46
KG	18.7.25 – 21 U 176/24	Darlegung von Mehrvergütungsansprüchen (Ls.)	47
OLG Hamm	23.6.25 – 25 W 98/25	Versäumter Hinweis auf absehbare Überschreitung des Kostenvorschusses	47

Recht der Architekten und Ingenieure

OLG Karlsruhe	6.5.25 – 19 U 127/24	Gesamtschuldnerausgleich zwischen Architekt und Fachplaner	48
OLG Schleswig	25.6.25 – 12 U 67/24	Grenzen mangelbezogener Sekundärhaftung des Architekten (Ls.)	52

Vergaberecht

EuGH	30.10.25 – C-2/23	Kronzeugenerklärungen u. Vergleichsvereinbarungen – FL und KM (Ls.)	52
OLG Düsseldorf	22.1.24 – VII-Verg 14/23	Keine Rüge trotz beanstandender Bieterfrage – Medizinische Fakultät	53
BayObLG	10.9.25 – Verg 6/25 e	Dienstleistungsauftrag bei Bau eines Parkleitsystems – Parkleitsystem	54
BayObLG	26.6.25 – Verg 4/25 e	Trennung von Eignungs- u. Zuschlagskriterien – BMA-Wartungsmanagement	58
BayObLG	7.5.25 – Verg 8/24 e	Falsche Konzeptbewertung – Einkaufsdienstleistungen i. Gesundheitswesen	62
VK Bund	13.8.25 – VK 2-53/25	Kein Ausschluss bei falscher Nachunternehmererklärung – Internetbetrieb	68

Umschlaginformationen

NZBau aktuell

V

ISSN 1439-6351

NZBau – Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht

Schriftleitung (V.i.S.d.P.):

Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M. (Vergaberecht), Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Haus Recht und Wirtschaft, 55109 Mainz, Telefon: (06131) 39-25672, Telefax: (06131) 39-25675, E-Mail: m.dreher@uni-mainz.de; Rechtsanwalt Prof. Dr. Heiko Fuchs (Privates Baurecht), Viersener Straße 16, 41061 Mönchengladbach, Telefon: (02161) 8 11-601, Telefax: (02161) 8 11-777, E-Mail: heiko.fuchs@kapellmann.de

Verlagsredaktion:

(verantwortlich für den Textteil): Rechtsanwältin Elisabeth Jackisch, M.A. (Rechtsprechung), Rechtsanwältin Kerstin Korn (Aufsätze und Schlussredaktion); Rechtsanwalt Dr. Hans von Geblen, Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Telefon: (069) 75 60 91-0, Telefax: (069) 75 60 91-49. E-Mail: NZBau@beck-frankfurt.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urhe-

berrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck: Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger

Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon: (089) 3 81 89-687, Telefax: (089) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de.

Auftragsmanagement: Telefon: (089) 3 81 89-609, Telefax: (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de. Leitung Media Sales: Simon Holtz.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München,

Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDE FFXXX.

Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2026: Jährlich € 421,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 46,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur in-

nerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsstermin reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen: über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter: Telefon: (089) 3 81 89-750 Telefax: (089) 3 81 89-358 E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung: Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nzbau-neue-zeitschrift-baurecht-vergaberecht/product/2367

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinene Furt 95, 86167 Augsburg.



shape our future
chbeck.de/nachhaltig
produkteicherheit.beck.de